

Kleine Anfrage

## Neue Gebühren für inaktive Gasanschlüsse ab 2026

---

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

### Frage vom 05. November 2025

Gemäss einem Schreiben der Liechtenstein Wärme vom 21. Oktober 2025 werden ab dem Kalenderjahr 2026 für sogenannte «Systemdienstleistungen - Netzbetrieb» auch bei inaktiven Gasanschlüssen jährliche Kosten von CHF 60 erhoben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Wiederinbetriebnahme eines abgemeldeten Anschlusses Kosten von CHF 1'500 entstehen würden.

Diese Neuerung wirft Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit und Transparenz der Gebührenstruktur auf, insbesondere, da Eigentümerinnen und Eigentümer beim Bau ihrer Liegenschaft bereits Anschlussgebühren bezahlt haben.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an die Regierung:

- \* Auf welcher gesetzlichen oder regulatorischen Grundlage beruhen die neuen jährlichen Systemdienstleistungsgebühren von CHF 60 für inaktive Gasanschlüsse?
- \* Aus welchen konkreten Kostenbestandteilen setzen sich diese Gebühren zusammen, zum Beispiel technische Wartung, Verwaltung, Sicherheitsüberwachung?
- \* Weshalb sollen Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihren Gasanschluss bereits bezahlt, jedoch nicht mehr in Betrieb haben, erneut jährliche Kosten entrichten?
- \* Wie rechtfertigt sich die Höhe der Gebühr von CHF 1'500 für eine spätere Wiederinbetriebnahme eines bereits bestehenden Anschlusses und inwiefern deckt dieser Betrag den tatsächlichen Aufwand beziehungsweise wie wurde dies für die Zukunft fixiert?
- \* Wurde geprüft, ob diese Gebührengestaltung im Verhältnis zu anderen Energieversorgern im Inland und in der Region (zum Beispiel Schweiz oder Vorarlberg) steht und ob alternative, kundenfreundlichere Modelle möglich wären?

### Antwort vom 07. November 2025

---

zu Frage 1:

Gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. a des Gasmarktgesetzes genehmigt die Regulierungsbehörde vor deren Gültigkeit die Preise für die Gas-Netzbenutzung. Am 13. November 2023 hat die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) als Regulierungsbehörde das Preisblatt für die Gas-Netzbenutzung in Liechtenstein, gültig ab 1. Januar 2024, genehmigt. Gemäss diesem Preisblatt wird die Systemdienstleistung pro Ausspeisepunkt pauschal pro Kalenderjahr verrechnet. Die Systemdienstleistung wird unterteilt in den Messstellenbetrieb mit 180 Franken pro Jahr und den Netzbetrieb mit 60 Franken pro Jahr (jeweils exkl. MwSt.). Das Preisblatt gültig ab 1. Januar 2026 enthält die gleiche Bestimmung.

zu Frage 2:

Die Kosten setzen sich zusammen aus Aufwendungen infolge der Überprüfung der Gasleitung auf Leckage, der Überprüfung der Hausanschluss-Gasschieber und der Überprüfung des Gashausanschlusses innerhalb des Gebäudes. Diese Überprüfungstätigkeiten sind mindestens alle sechs Jahre zu wiederholen. Dieser Prozess der periodischen Sicherheitskontrollen verursacht Kosten pro Gasanschluss und Einsatz von rund 330 Franken (exkl. MwSt.) bzw. Kosten von rund 55 Franken (exkl. MwSt.) pro Gasanschluss und Jahr. Dazu kommen Aufwendungen für die Instandhaltung und technische Vorhaltung der Netzinfrastruktur sowie für die Netzdokumentation und administrative Verwaltung von rund 5 Franken (exkl. MwSt.) pro Gasanschluss und Jahr.

zu Frage 3:

Die bereits beschriebenen Kosten für «Systemdienstleistungen – Netzbetrieb» fallen unabhängig von einem aktuellen Gasbezug an und eine Verrechnung ist erforderlich, um die Betriebssicherheit und technische Integrität des Gasnetzes dauerhaft zu gewährleisten.

zu Frage 4:

Bei einer Wiederinbetriebnahme sind die Messeinrichtungen wie Gaszähler, Druckregler etc. seitens Liechtenstein Wärme anzuschaffen. Allenfalls ist eine Vorbesprechung bezüglich der Ausführung der Gasinstallation mit dem externen Installateur notwendig. Seitens Liechtenstein Wärme wird vor Ort der neue Zähler und Druckregler montiert, die gesamte Anlage überprüft und dokumentiert. Anschliessend wird die Messabteilung der LKW aufgeboten, welche vor Ort den Smart Meter für die Fernauslesung am Stromzähler anschliesst und auf das System aufschaltet resp. entsprechend einpflegt. Die Administration pflegt die neuen Kunden- resp. Anlagendaten im System ein und aktiviert den Kunden für die entsprechenden Prozesse wie Abrechnungen, Zahlungsmodalitäten etc. Der gesamte Prozess der Wiederinbetriebnahme verursacht Kosten pro Fall von rund 1'500 Franken (exkl. MwSt.).

zu Frage 5:

In Liechtenstein gibt es neben Liechtenstein Wärme keine weiteren Gas-Netzbetreiber. Ein Vergleich mit den LKW als Strom-Netzbetreiber ist aufgrund der technologischen Unterschiede nicht möglich.

Für die Schweiz hat der Fachverband für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) kommuniziert, dass je nach Gemeinde und Energieversorger zwischen 3'500 und 5'500 Franken an Gasanschluss-Rückbaukosten bei den Gebäudeeigentümern auflaufen. Alternativ könne der Gasanschluss inaktiv am Gasnetz belassen werden, was zu Kosten von rund 300 Franken alle sechs Jahre führe. In Österreich gibt die Regulierungsbehörde den Rahmen vor, dass bei einer Trennung der Anschlussleitung vom Gasnetz je nach Situation 700 bis 1'500 Euro durch die Gas-Netzbetreiber verrechnet werden können.

Liechtenstein Wärme erachtet den eingeschlagenen Weg als kundenfreundlich – sowohl für aktive als auch für passive Gasanschlüsse. Die verrechneten Kosten entsprechen dem tatsächlich anfallenden Aufwand. Kundinnen und Kunden mit passiven Gasanschlüssen haben die Möglichkeit, darauf zu verzichten, den Gasanschluss betriebsbereit zu halten und vermeiden damit weitere jährliche Kosten. Nach einem Ersatz des Gasbezugs durch Nah- und Fernwärme, Wärmepumpen oder andere Technologien wird äusserst selten eine Wiederinbetriebnahme des Gasanschlusses durchgeführt.